
Vorstoss-Nr: 182-2010
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 15.10.2010

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/ -in)
Pieren (Burgdorf, SVP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit: Nein 25.11.2010

Datum Beantwortung: 04.05.2011
RRB-Nr: 723/2011
Direktion: ERZ

Die Konsequenzen aus den Basis- und Grundstufenversuchen müssen gezogen werden

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Konsequenzen aus den Basis- und Grundstufenversuchen zu ziehen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten:

- Auf die Einführung der Schulmodelle Basis- oder Grundstufe ist auch auf freiwilliger Basis zu verzichten.
- Die Kindergärtnerinnen- und Kindergärtnerausbildung muss den neuen Gegebenheiten (Harmoskonkordat) und den spezifischen Bedürfnissen der Vorschulkinder angepasst werden.
- Die Aufrechterhaltung auch von kleinen Kindergartenklassen (im unteren Überprüfungsbereich) muss sowohl in ländlichen wie auch in städtischen Gebieten ermöglicht werden.

Begründung:

Der Projektschlussbericht der Grund- und Basisstufenversuche liegt vor, und die Lernfortschritte der Kinder der Schulversuchsklassen sind, trotz mehr personeller Ressourcen (150 Stellenprozente) und zwei Räumlichkeiten, am Ende der zweiten Klasse nicht signifikant besser als diejenigen der Kinder in traditionell geführten Kindergarten- und 1. und 2. Klassen. Zwar zeigte sich in den ersten zwei Jahren der Basis- und Grundstufe ein Vorsprung in den Kompetenzbereichen phonologisches Bewusstsein, Lesen, Schreiben und Mathematik, welcher aber die Kindergartenkinder bis am Ende des 2. Schuljahres vollständig aufholten. Nahezu keinen Unterschied zwischen den Kindern der Grund- und Basisstufe und denjenigen des Kindergartens konnte in der Wortschatzentwicklung nachgewiesen werden. Auch das Wohlbefinden, die Beziehungsfähigkeit zu anderen Kindern oder das Selbstvertrauen wurden von den Kindern in den drei Schulmodellen gleich bewertet. Nach Aussagen der Erziehungsdirektion beliefen sich die Kosten bei einer Einführung der Basisstufe in 50 Prozent der Gemeinden auf rund 20 Millionen CHF pro Jahr. Auf Grund der ernüchternden Evaluation der Grund- und Basisstufenversuche und der damit zu er-



wartenden Unruhe, die eine freiwillige Einführung in der Berner Bildungslandschaft hervorrufen würde, sind diese enormen Kosten nicht gerechtfertigt.

Durch die Einführung des zweijährigen, obligatorischen Kindergartens und von Blockzeiten (morgens 8-12 Uhr) haben sich die Arbeitsbedingungen der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner verändert. Kinder, die bis anhin stundenweise die Spielgruppe besucht haben und damit ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert wurden, sind nun mit den langen Präsenzzeiten überfordert. Auch Kinder, die noch stark auf eine Bezugsperson fixiert waren, müssen plötzlich die Kindergärtnerin mit vielen anderen Kindern teilen, was zu Resignation oder aber zu Rebellion führen kann.

Es ist ein bekanntes Phänomen, dass Vorschulkinder in den Bereichen motorische, kognitive, emotionale und soziale Kompetenz noch grosse Unterschiede aufweisen, welche sich bis zum 6./7. Lebensjahr, dem Einschulungstermin, immer mehr angleichen. Meist sind erst etwa sechsjährige Kinder fähig, während längerer Zeit zuzuhören oder selbstständig für sich zu spielen oder zu arbeiten.

Im Alter von 4-6 Jahren müssen aber auch die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und vor allem ein umfangreicher Wortschatz spielerisch erworben werden.

Die immer wieder neu gestalteten Spiel- und Lernumgebungen im Innen- und Aussenraum des Kindergartens regen die Kinder zum Entdecken, Experimentieren, Spielen und Lernen an. Gerade für die Kleinsten sind Rückzugsräume wie Höhlen, Hütten, Zelte wichtig. Sie verschaffen ihnen Geborgenheit und Musse.

Verse und Lieder, vorerst in Mundart, die zu den jeweils behandelten Themen passen, sind wichtig bei der Sprachförderung. Rhythmus und Bewegung sowie Gestalten mit verschiedensten Materialien gehören zum Kindergartenalltag und entsprechen den Bedürfnissen der Mehrheit der Vorschulkinder.

Um diese grossen Erwartungen, die an eine Kindergartenlehrperson gestellt werden, erfüllen zu können, muss das Ausbildungsprofil angepasst werden. Es ist zwingend, dass alle Absolventinnen eines Profils VS während 3 Jahren eine auf den Entwicklungsstand, die Heterogenität und die Bedürfnisse der 4- bis 6-jährigen Vorschulkinder zugeschnittene, obligatorische Ausbildung erhalten, damit sie die grosse Herausforderung, die an diese Berufsleute gestellt werden, meistern können.

Neben der Arbeit mit den kleinen Kindern müssen die Kindergärtnerinnen auch befähigt sein, im Team zu arbeiten und den Eltern beratend beizustehen.

Heute befähigen alle drei Studienprofile (VUS, MS, V-6), die an der PH angeboten werden, die Absolventinnen auf der Kindergartenstufe zu unterrichten.

Wegen den neuen Gegebenheiten (Harmoskonkordat) und den Bedürfnissen der Vorschulkinder muss unbedingt ein Studienprofil spezifisch für die Vorschule (VS) angeboten werden. Damit die Förderung der heterogenen Vorschulkindergruppe optimal gestaltet werden kann, muss die zukünftige Kindergärtnerin Kenntnis der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik/Didaktik haben und die praktische Umsetzung zur Förderung der motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen kennen. Es sollte möglich sein, dieses Vorschulstufen-Profil (VS) kostenneutral anbieten zu können.

Es macht mehr Sinn, eine verantwortliche Bezugsperson für eine kleine Kindergruppe einzusetzen, welche die Kinder je nach Entwicklungsstand individuell fördern kann, anstatt dass in einer grossen Kindergartenklasse durch den Einsatz von unzähligen Heilpädagogen und Therapeuten die Vorschulkinder bereits stigmatisiert werden. Auch werden damit die Ruhe und die gemeinsamen Aktivitäten im Kindergartenalltag gestört. Vor allem in ländlichen Gebieten tragen Kindergärten dazu bei, die Abwanderung zu stoppen und die Identität der Dorfgemeinschaft zu erhalten. Auch sollte es möglich sein, dass das Kindergartenkind den Schulweg selbstständig zurücklegen kann, was für das Kind eine positive, soziale und gesundheitsfördernde Auswirkung haben wird. In städtischen Gebieten wird der grossen Heterogenität (viele Kinder mit Migrationshintergrund) mit kleineren Klassen

Rechnung getragen. Je nach Situation, nicht im Giesskannensystem, sollte die Aufrechterhaltung von kleinen Kindergartenklassen im unteren Überprüfungsbereich ermöglicht werden. Es ist nicht einsichtig, dass vom Bildungsbudget Tagesschulen finanziert und Betreuerpersonen bereits ab 10 Kindern angestellt werden, aber in Kindergärten mehr als doppelt so grosse Klassen geführt werden müssen. Wenn man bedenkt, dass die Kindergärtnerin, im Unterschied zur Tagesschulbetreuung, einen wichtigen Bildungsauftrag zu erfüllen hat, müssen hier unbedingt die Prioritäten anders gesetzt werden.

Durch diese Massnahme werden teure Zusatzbetreuungen und Kindertransporte wegfallen, so dass kleinere Klassen nicht grundsätzlich mehr finanzielle Ressourcen erfordern.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Die Motionärinnen fordern den Regierungsrat auf, die Konsequenzen aus den Basis- und Grundstufenversuchen zu ziehen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten. Sie fordern den Grossen Rat dazu auf, auf die freiwillige Einführung der in verschiedenen Kantonen durchgeführten Schulmodelle Basis- oder Grundstufe zu verzichten, die Lehrerbildung für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner gemäss HarmoS anzupassen und die Führung kleiner Kindergartenklassen weiterhin zu ermöglichen. Der Regierungsrat nimmt zu den drei Forderungen wie folgt Stellung:

Verzicht auf die freiwillige Einführung der Schulmodelle Basis- oder Grundstufe¹

Der Entscheid über die Frage der freiwilligen Einführung der Basisstufe wird durch den Grossen Rat im Rahmen der Beratung über die Revision des Volksschulgesetzes (VSG) im November 2011 gefällt. Mit dem Vernehmlassungsverfahren wurde der Prozess zur Entscheidungsfindung eingeleitet. Dieser Prozess soll nicht vorzeitig abgebrochen werden. Im Rahmen der Grossratsdebatte Ende 2011 kann die Frage der Basisstufe ausführlich und umfassend diskutiert werden, und zwar auf der Grundlage einer konkreten Gesetzesvorlage mit dem dazugehörigen Vortrag und weiteren Unterlagen sowie nach eingehender Vorberatung durch eine grossrätliche Kommission.

Die Basisstufe ist ein Modell, welches den Kindern unbestritten einen kindgerechten Übertritt vom Kindergarten in die Unterstufe ermöglicht. Dies gelingt - wie die Evaluation des interkantonalen Schulversuchs gezeigt hat - ohne dass die schulische Leistung der Kinder darunter leidet.

Die freiwillige Einführung der Basisstufe ist aus Sicht des Regierungsrates eine sinnvolle Lösung, um jenen Gemeinden, welche dies wollen, die Einführung dieser pädagogischen Weiterentwicklung zu ermöglichen. Sie erlaubt es, die Situation vor Ort zu berücksichtigen. Dies bietet nicht zuletzt auch eine Chance für ländliche Regionen, bei kleineren Klassenbeständen den Kindergarten und die zwei ersten Schuljahre der Primarstufe je nach Situation gemeinsam zu gestalten.

Der Regierungsrat wird im Sommer die auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitete Gesetzesvorlage zu Händen des Grossen Rates verabschieden. Er wird dabei das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons in den Entscheid mit einbeziehen. Er wird also die Frage der freiwilligen Einfüh-

¹ Die Grundstufe ist ein Organisationsmodell, welches den Kindergarten (1. und 2. Kindergartenjahr) und das erste Jahr der Primarschule verbindet. Die Grundstufe wurde im Kanton Bern nicht erprobt. Der Kanton Bern beabsichtigt auch künftig nicht, Grundstufenklassen zu führen.

rung der Basisstufe in diesem Rahmen nochmals prüfen und ist deshalb bereit, diese Forderung als Postulat entgegenzunehmen.

Kindergärtnerinnen- und Kindergärtnerausbildung den neuen Gegebenheiten (HarmoS-Konkordat) und den spezifischen Bedürfnissen der Vorschulkinder anpassen

Der Regierungsrat geht mit den beiden Motionärinnen einig, dass die Lehrpersonen für den Kindergarten Kinder mit spezifischen Bedürfnissen und mit unterschiedlichem Entwicklungsstand zu begleiten und zu fördern haben. Eben weil die Kinder in diesem Alter in ihrer Entwicklung so unterschiedlich sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben - Kinder im gleichen Lebensalter können sich in ihrer Entwicklung um bis zu drei Jahre unterscheiden - braucht es auch fundierte Kenntnisse über die Entwicklung der Primarschulkinder. Oder anders gesagt: Die Ausbildung der Lehrpersonen für den Kindergarten muss sowohl erziehungs- und sozialwissenschaftliche als auch fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte des Kindergartens und der ersten Schuljahre umfassen. Nur so ist gewährleistet, dass die Kinder auf ihrem individuellen Entwicklungsstand gefordert und gefördert werden können.

Im Weiteren ist die Interkantonale Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) im Kanton Bern rechtskräftig. Sie umfasst u.a. die strukturellen Eckwerte der obligatorischen Schule. Sie regelt die flexible Durchlaufzeit der Kinder durch die einzelnen Schulstufen. Die Durchlaufzeit ist abhängig von der individuellen Entwicklung der Kinder, der Schülerinnen und der Schüler. Sie kann kürzer oder länger dauern. Es genügt deshalb nicht, dass Lehrpersonen für den Kindergarten nur über das spezifische Wissen über die Entwicklung, Förderung und Bildung der Kinder im Kindergarten verfügen.

Die PHBern trägt mit der aktuellen Lehrerbildung dieser Tatsache Rechnung und bildet die Lehrpersonen für die *Vorschulstufe und Primarstufe* aus. Studierende haben die Möglichkeit, sich vor Studienbeginn für eines der drei Studienprofile zu entscheiden: *Vorschule und Unterstufe, Mittelstufe* oder *Vorschulstufe und 1. bis 6. Klasse*. Alle drei Studienprofile befähigen Lehrpersonen, den Entwicklungsstand und das Lernverhalten der Vorschulkinder und Kinder der Primarstufe zu erfassen, auf deren spezifischen Bedürfnisse einzugehen und sie mit geeigneten Massnahmen zu fördern. Alle Studienprofile berechtigen die Lehrpersonen dazu, im Kindergarten und auf der Primarstufe unbefristet angestellt zu werden. Es liegt jedoch in der Autonomie und im Ermessen der Anstellungsbehörde, welche Lehrperson mit welchem Studienprofil sie am Kindergarten anstellen will.

Alle drei Studiengänge der PHBern sind von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt. Eine Änderung des Studienplans - wie sie die Motionärinnen wünschen - gefährdet die EDK-Anerkennung der Studiengänge.

Der Regierungsrat betrachtet das Anliegen der Motionärinnen als erfüllt und sieht deshalb keinen Handlungsbedarf.

Aufrechterhaltung auch von kleinen Kindergartenklassen (im unteren Überprüfungsbereich) in ländlichen wie auch in städtischen Gebieten ermöglichen

Die Motionärinnen fordern, dass die Bildung kleiner Klassen im Kindergarten nach wie vor möglich ist. Für die Festlegung der Klassengrösse sind die Richtlinien für die Schülerzahlen massgebend. Ziff. 1.2.3 regelt die Grösse der Klassen im Kindergarten wie folgt:

	Unterer Überprüfungs- bereich	Normalbereich	Oberer Überprüfungs- bereich
	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder
Vollzeitkindergärten	12 und weniger	13 bis 24	25 und mehr
Teilzeitkindergärten	6 und weniger	7 bis 18	19 und mehr

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wird von der Erziehungsdirektion der Normalbereich angestrebt. Die Anwendung der Richtlinien für die Schülerzahlen führte z.B. im SJ 2009/10 dazu, dass von den insgesamt 879 Kindergartenklassen im Kanton Bern deren 98 als Teilzeitkindergärten geführt wurden. 798 Klassen lagen im Normalbereich, 37 Klassen im oberen Überprüfungsbereich und 44 Klassen im unteren Überprüfungsbereich. Die durchschnittliche Klassengrösse lag bei 17.75 Kindern. Mit der neuen Finanzierung der Volksschulen (NFV) werden Gemeinden künftig ein einfacheres, transparenteres Finanzierungssystem mit grösserem Handlungsspielraum haben. Die Gemeinden werden also gefordert sein, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen eine verantwortbare, angemessene Lösung für ihre örtlichen Gegebenheiten zu finden. Dabei werden pädagogische, strukturelle und finanzielle Überlegungen abgewogen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig geprüft, welche Vorgaben der Kanton den Gemeinden zu der Klassengrösse machen soll und ob für den Kindergarten spezifische Vorgaben nötig sind. Der Regierungsrat ist bereit, die dritte Forderung als Postulat anzunehmen.

- Antrag:**
1. Forderung: Annahme als Postulat
 2. Forderung: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung
 3. Forderung: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat